

**Beschlussempfehlung**  
**an die Stadtverordnetenversammlung**

4. November 2021  
1 von 2

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/17**

**„Breitscheidstraße 33“**

**(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.237 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dreyer

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Flurstücke 2026/299 und 545/303 (tlw.) innerhalb der Flur 5 in der Gemarkung Kirchditmold sowie das Flurstück 110/7 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Kirchditmold soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/17, „Breitscheidstraße 33“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten am Kreuzungsbereich Kattenstraße / Elfbuchenstraße / Breitscheidstraße sowie die Schaffung der planungs-rechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines mehrgeschossigen Wohngebäudes. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. II/17, „Breitscheidstraße 33“ wird für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: DIE LINKE, AfD

Abwesend: FDP

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/17 „Breitscheidstraße 33“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.237, wird **zugestimmt**. 2 von 2

Dominique Kalb  
Vorsitzender

Sabine John  
Schriftführerin